



PLAN-HAI-36

An die Vorsitzende des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen
Frau Angelika Pilz-Strasser
Friedenstraße 40
81660 München

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-2
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer:
Sachbearbeitung:
plan.ha1-3-36@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

Standort der E-Ladesäulen vor dem Wohnhaus Kolbergerstraße 15 überdenken und nach Alternativen suchen

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06740
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen
vom 10.09.2019

Sehr geehrte Frau Pilz-Strasser,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Darin wird die Verwaltung aufgefordert, die Ladesäulen der Stadtwerke München in der Kolbergerstraße zu überdenken und einen Alternativstandort in der Umgebung zu suchen.

Hierzu möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Standortsuche

Der Standort wurde am 23.10.2018 unter Teilnahme eines Mitglieds des Bezirksausschuss 13 - Bogenhausen entsprechend den einschlägigen Kriterien durchgeführt und entschieden. Vor Ort wurde die Örtlichkeit abgewogen und abweichende Standorte in benachbarten Straßen waren infolge von Baumgräben, Stromnetz, Denkmalschutz, Restgehwegbreite, Radverkehrsanlagen, Grundstückszufahrten, usw. nicht umsetzbar.

Auszugsweise soll dies nachfolgend je Straße wiedergegeben werden:

- In der Mauerkircherstraße ist eine Umsetzung infolge Baumgräben und teilweise Radverkehrsanlagen grundsätzlich nicht gegeben.
- Bei der Poschingerstraße ist auf der Nordseite ebenfalls ein Baumgraben vorhanden und die Südseite verfügt über eine Gehwegbreite von ca. 2,50 m. Weiter sind die denkmalgeschützten Gebäude für eine Anlage von vier Stellplätzen zu berücksichtigen.

- Die Pienzenauerstraße (auf Höhe Poschingerstraße) verfügt auf der Westseite um Baumgräben und auf der Ostseite über eine Gehwegbreite von ca. 2,50 m.
- In der Herzogparkstraße ist eine Umsetzung ebenfalls infolge Baumgräben bzw. denkmalgeschützten Gebäuden nicht möglich.

Die Kolbergerstraße verfügt im Abschnitt zwischen Poschingerstraße und Herzogparkstraße grundsätzlich um eine ausreichende Gehwegbreite von bis zu ca. 4,40 m. Nach Ausschluss von Grundstückszufahrten, Stromnetz und Denkmalschutz fiel die Wahl abschließend auf den Standort mit einer sehr hohen Gehwegbreite ohne Einwand durch das beiwohnende Mitglied des Bezirksausschusses.

Eine nachträgliche Umsetzung innerhalb der Kolbergerstraße ist angesichts der vorgenannten abwägenden Kriterien unverhältnismäßig. Dabei ist weiter zu beachten, dass im Hinblick auf die Gleichbehandlung mit anderen Ladestandorten die Restgehwegbreite von > 3,50 m als großzügig erachtet werden kann.

Rückmeldungen der Bürgerinnen und Bürger

In oben genannter Causa erhalten das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie die Stadtwerke München ebenfalls Anfragen aus der näheren (< 100 m direkte Gehentfernung) und entfernteren Nachbarschaft, welche um Freischaltung des errichteten Standortes bitten, da der Standort für ihr batterieelektrisches Fahrzeug relevant ist und nachgefragt werden wird.

Wir bitten um Verständnis, wenn Ihrem Anliegen daher aus den genannten Gründen nicht entsprochen werden kann.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 06740 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen